



Die Regeln gelten für alle Handys bzw. Smartphones.

I. Anwendungsbereiche:

- Schüler:innen aller Jahrgangsstufen dürfen ihre Handys auf dem gesamten Schulgelände **ausschließlich** für schulische Angelegenheiten, z.B. Stundenplan oder Unterrichtsvorbereitung nutzen.
- Schüler:innen aller Jahrgangsstufen lassen ihre Handys in der Regel in der Tasche.
- Im Unterricht dürfen Schüler:innen aller Jahrgangsstufen das Handy zu unterrichtlichen Zwecken nutzen, wenn die Lehrkraft sie dazu auffordert.
- In der Mensa dürfen die Schüler:innen ihre Handys ausschließlich außerhalb der Mittagspause nutzen.
Während der Mittagspause bleiben Handys ausgeschaltet in der Tasche.

II. Anwendungsordnung:

1. Wir gehen respektvoll miteinander um und stören niemanden. Dies gilt auch bei der Nutzung von mobilen Endgeräten.

Das bedeutet:

- Wir nutzen das Handy geräuschlos.
 - Wir kommunizieren auch mit dem Handy in respektvoller und freundlicher Form.
 - Jede Form von Cybermobbing ist untersagt.
 - Ton- und Bildaufnahmen von Schüler:innen bzw. Lehrer:innen und anderen Personen sind verboten. Dies gilt auch für die Weitergabe und Verbreitung z.B. im Internet und hat strafrechtliche und schulrechtliche Konsequenzen.
 - Der Besitz und die Weitergabe von gewaltverherrlichenden, rassistischen, diskriminierenden, homophoben, politisch extremen oder pornografischen Inhalten ist ebenfalls verboten und hat strafrechtliche und schulrechtliche Konsequenzen.
2. In der Mensa essen wir gemeinsam und können uns dabei unterhalten.
 3. Während Klausuren, Klassenarbeiten und Tests bleiben die Handys ausgeschaltet in der Schultasche oder werden zu Beginn der Stunde bei der Lehrkraft abgegeben. Die Entscheidung hierüber trifft die Lehrkraft.
 4. Über eine Nutzung bei schulischen Sonderveranstaltungen wie Projekttagen, Studienfahrten oder Klassenfahrten entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft.

III. Konsequenzen

Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyordnung darf das entsprechende Gerät von Lehrer:innen eingezogen werden. Nach Unterrichtsschluss kann es bei der entsprechenden Abteilungsleitung abgeholt werden. Bei wiederholten oder schweren Verstößen muss das Handy von den Eltern abgeholt werden, außerdem können Ordnungsmaßnahmen von Seiten der Schule eingeleitet werden.

IV. *Diese Handy-Ordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 06.06.2023 ab dem Schuljahr 2023/24 in Kraft.*